

Niederschriftsauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Sietow
vom 03.07.2025

**Top 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen,
der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Gemeindevertretung ist gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

Hinweis von Herrn Catalàn Bermudez:

Eine Nachtragseinladung gibt es laut Geschäftsordnung der Gemeinde Sietow nicht, sie ist somit falsch. Falls Änderungen der Tagesordnung notwendig sind, wird dieses von der GV entschieden.

Schriftführung:
Bert Schulz